



Bildungsausschuss  
Martin Habersaat  
Vorsitzender

**Interessensvertretung Bildung und Betreuung  
in Ganztagsangeboten an Schulen in Lübeck e.V.  
(IVBGS Lübeck e.V.)**

Tel.: 0451 – 706427  
Fax: 0451 – 7064210  
t.aytekin@kjhv-hl.de  
www.ivbgs.de

IVBGS e.V. - c/o Kinder- u. Jugendhilfe Verbund Lübeck  
Träger KJSH-Stiftung  
An der Untertrave 56-57 - 23552 Lübeck

Stand 26.03.2024

## **Stellungnahme zu Forderungen für einen guten Ganztag**

### **1. Personelle und wirtschaftliche Ausstattung**

- Rahmenbedingungen noch nicht vorhanden analog im KitaG schon
- Fachkraft Kind Relation (1 zu 10)
- Verfügungszeit: Festlegung 0,5 h täglich für zust. MA
- Leitungstätigkeiten 5 h pro Gruppe a 20 Kinder + Vergütungsfestlegung
- Verknüpfung zwischen Schul-Integration am Vormittag und Ganztag am Nachmittag, um höhere Dienstverträge zu schaffen - Vormittag und Nachmittag intensivieren
- Mittel für Overheadkosten, Sachkosten und Leitungstätigkeiten müssen bereitgestellt werden
- Infrastruktur Mittagsverpflegung-Standards Qualität der Anbieter - kostenlos wäre erstrebenswert

### **2. Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf**

- Gezielte Unterstützung auch im Nachmittagsbereich von Nöten. Bsp. Aktuell durch vorhandenes Personal im Ganztag in der Praxis nicht leistbar

### **3. Raumsituation**

- Es gibt keine rechtliche Gleichstellung von Schulbetrieb und Ganztag
- Was wenn durch mehr Züge, mehr Klassenräume benötigt werden, die eigentlich durch Ganztag genutzt werden müssten?
- Rein rechtlich betrachtet obliegt die Vergabe schulischer Räume ausschließlich der Entscheidung der Schulleitung
- Rechtssicherheit für Ganztag in Raumfragen nicht vorhanden
- Wieviel Platz/Quadratmeter pro Kind steht hier einem Kind eigentlich zu?

#### **4. Pädagogische und strukturelle Standards**

- Die Etablierung von Arbeitsgruppen für den Ganzttag gem. § 78 SGB VIII, hier wird Konzeption zwischen Schule und Träger verbindlich in der jeweiligen Kommune festgelegt - überall in SH anders!
- Inhaltliche Standards zum Ablauf auf Augenhöhe im Schulbetrieb durch gesetzl. Trennung der Verankerung im SGB 8 und im Schulgesetz aktuell nur auf Kooperation möglich, aber Anspruchstechnisch unterschiedlich. Hier fehlen rechtliche Rahmenbedingungen, die die Zuständigkeiten klar benennen. Bsp. Schutzkonzepte-Vorgaben Arbeitsschutz für Beschäftigte im Ganzttag - Stimmrechte in Schulkonferenzen - verankert im Schulgesetz
- Springerstunden (Personalschlüssel 1,3) um MA-Teilnahme an Fort und Weiterbildungen zu ermöglichen oder bei Krankheit, ohne dass der Ganztagsbetrieb mit Mühe und Not aufrechterhalten werden muss. Qualitätseinbußen in der täglichen Betreuung!

#### **5. Initiativen in Richtung Bund und Land**

- Land entwickelt Ganztags-Gesetz und Verordnung mit Standards wie im KitaG SH für SH
- GaFöG im Sozialgesetzbuch 8 bildet das nicht ab, hier geht es nur um Anspruch, Förderziel und Volumen, Förderzeitraum, Förderbereiche, Förderquote usw. Land muss, dass für den Ganzttagsschulbetrieb erarbeiten. Parallel im Schulgesetz dazu Brücken bauen?
- Aktuelle Förderrichtlinie entspricht nicht der Praxis. Es wäre gut, wenn die Landesmittel an die Standortgemeinden weitergeleitet werden, sodass künftig nur noch ein Antrag/Verwendungsnachweis erstellt werden muss. Anmelde-/Vertragsdaten als Grundlage der Förderung und nicht Teilnehmer pro Stunde.
- Träger-Beteiligung bei der Erarbeitung eines neuen Verwendungsnachweises für AG-Angebote

Beste Grüße

Timur Aytekin

1. Vorsitzender IVBGS e.V.